



Bundesnetzagentur

# Regulatorische Entwicklungen aus Sicht der BNetzA

BDEW Treffpunkt Netze '19: *einfach machen* – Plenum:  
„Regulierung und Digitalisierung“

Berlin, 26.03.2019



[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)



- Energiewende und technologischer Fortschritt erhöhen den Druck auf den **Ordnungsrahmen der Energiewirtschaft**:
  - Prosumer-Modelle und „neue“ Technologien wie Power-to-X schaffen zusätzliche Herausforderungen für das Konzept der **Entflechtung** und werfen Fragen nach einer fairen **Kostenverteilung** im Energiesystem auf
  - Die Digitalisierung und die neue Dimension der Datenerhebung schaffen neue Konfliktfelder bei der „Herrschaft über die Daten“
- Aus Sicht der Bundesnetzagentur muss der Rechtsrahmen Innovationen und **zukunftsfähige Entwicklungen** befördern und ermöglichen; gleichzeitig dürfen die beiden Treiber „Energiewende“ und „Digitalisierung“ aber nicht dazu führen, dass **bewährte regulatorische Grundsätze** letztlich zulasten des Verbrauchers ausgehöhlt werden



- In der Versorgungs- und Verbrauchsstruktur der Energieversorgung entstehen zunehmend dezentralere und kleinteiligere Elemente
- Diese schaffen aber keine „Insellösungen“, sondern stehen in dauerhafter Wechselwirkung zueinander; die **Verknüpfung und Synchronisation** dieser Elemente muss regelmäßig und dauerhaft koordiniert werden, um eine sichere Energieversorgung zu gewährleisten
- Digitalisierung und „Echt-Zeit“-Informationsaustausch sind dabei maßgebend für die **Zukunftsfähigkeit der Stromnetze**
- Daneben ist mit Blick auf den aktuellen Szenariorahmen und den laufenden NEP-Prozess **trotz Ausnutzung aller tauglichen Optimierungsinstrumente** mit weiterem **Netzausbau** zu rechnen



- Instrumente zur **Optimierung der Netze** fließen bereits jetzt in die Netz- und Bedarfsplanung ein (z.B. Freileitungsmonitoring, lastflusssteuernde Betriebsmittel)
- So gilt schon jetzt: Nach dem **NOVA-Prinzip** ist ein Neubau von weiteren Leitungen „ultima ratio“
- Weitere Innovationen und Optimierungsinstrumente (z.B. **Netzbooster**) bedürfen einer genauen Überprüfung unter dem Gesichtspunkt, dass ihr **Einsatz im Netzbetrieb auch aus Sicherheitsaspekten vertretbar** sein muss
- Dabei gilt: ***So viel Netzausbau wie nötig, aber so wenig wie möglich***



- In der **Niederspannungsebene** entstehen perspektivisch neue Lasten und hohe Gleichzeitigkeiten
- Dies ist nicht zuletzt den verbraucher- bzw. endkundenseitigen Veränderungen in der Energielandschaft geschuldet:
  - Der Verbraucher wird verstärkt zum **Prosumer**, welcher nicht nur Strom bezieht, sondern Energie aus eigener Erzeugung in das System einspeist
  - Gleichzeitig ist mit wachsenden Zahlen in der **E-Mobilität** mit steigenden Bedarfen zu rechnen
- Dabei nimmt die Geschwindigkeit, mit der sich die Leistungsänderungen vollziehen, ebenfalls zu – das **Gesamtsystem muss schneller reagieren** können



- entsprechend notwendiger Netzausbau im Verteilnetz führt zu hohen Kosten und kann durch netzverträglichen Einsatz von Flexibilitäten auf ein volkswirtschaftlich sinnvolles Maß beschränkt werden
- **Regulatorisch** gilt: Netzengpässe durch neue Lasten sollten grundsätzlich über marktliche Verfahren der Flexibilitätsbeschaffung gelöst werden
- in der Niederspannung ist der Einsatz marktorientierter Instrumente allerdings begrenzt, weil lokal in der Regel keine funktionierenden Wettbewerbsmärkte zu erwarten sind
- Lösungsansätze sind **Steuerung der Verbrauchseinrichtungen und Verhaltensanreize** (z.B. bedingte Ladezeiten für E-Autos)



- tendenziell werden im aktuellen Regulierungssystem Kapitalkosten gegenüber Betriebskosten bevorzugt
- unbestritten ist, dass **intelligente Lösungen** für den Netzbetrieb **stärker angereizt** werden sollen
- unter „*intelligenten Lösungen*“ versteht die BNetzA auch intelligent im Sinne einer **höheren Kosteneffizienz**
- Es gilt der Grundsatz: Kosteneinsparungen sollen letztlich dem Endkunden über möglichst niedrige Netzentgelte zugute kommen



- innovative Lösungen kommen nur dann in Betracht, wenn die **Versorgungssicherheit** gewährleistet ist
- Digitalisierung wirkt sich vor allem auf die **technische Sicherheit** der Netze und der energiewirtschaftlichen Infrastrukturen aus
- innovative Instrumente müssen daher **ausreichend erprobt** sein, dass ihr Einsatz im Netzbetrieb verantwortet werden kann
- Gemeinsame Aufgabe aller involvierten Akteure (Gesetzgebung, Unternehmen, Behörden, Verbände) ist im multilateralen Spannungsverhältnis von „*technisch möglich*“, „*rechtlich zulässig*“ und „*politisch gewollt*“ den äußerst engen Ausgestaltungsspielraum *smart* zu nutzen





Im Zusammenspiel mit den anderen Akteuren der Energiewirtschaft kommt der Bundesnetzagentur im Wesentlichen die Aufgabe zu, **Versorgungssicherheit** sowie die **Einhaltung wettbewerblicher Mechanismen** zu gewährleisten.

Entsprechend kann aus Sicht der Bundesnetzagentur für die Regulatorik in leicht abgewandelter Form gelten:

## REGULIERUNG UND DIGITALISIERUNG

*„**einfach** zukunftssicher machen?“ – So **innovationsfreundlich** wie möglich, so **sicher** wie nötig*



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post  
und Eisenbahnen

Tulpenfeld 4

Postfach 8001, 53105 Bonn

Email: [info@bnetza.de](mailto:info@bnetza.de) / Telefon: 0228/140

# IMPRESSUM



## **BDEW-Fachkongress Treffpunkt Netze 2019**

26. und 27. März 2019 in Berlin

[www.treffpunkt-netze.de](http://www.treffpunkt-netze.de)

## **Veranstalter und Herausgeber**

EW Medien und Kongresse GmbH

Reinhardtstr. 32

10117 Berlin

[www.ew-online.de](http://www.ew-online.de)

März 2019

Copyright:

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt vor allem für Vervielfältigungen in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrokopie oder ein anderes Verfahren), Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.